

Produktinformationsblatt zur Versicherung eingelagerter Güter

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über den Ihnen angebotenen Versicherungsschutz geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen zwischen der Lager King Düsseldorf GmbH und der NÜRNBERGER Allgemeine VersicherungsAG. Diese können Sie jederzeit beim Vermieter einsehen.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung für eingelagerte Güter an. Grundlage ist die geschriebene Police und die gedruckten Bedingungen sowie alle weiteren in der Police genannten besonderen Bedingungen, Klauseln und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wir versichern Ihre eingelagerten Güter gegen Schäden durch Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Raub oder räuberische Erpressung, Elementarschäden (wie z.B. Überschwemmungen, Hochwasser, Erdbeben, Erdstöße, Schneedruck, Lawinen, Rückstau, Starkregen, Erdsenkungen, Vulkanausbruch), Brand, Blitzschlag, Explosion oder Absturz eines Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung; Streik und Innere Unruhen. Die Versicherungssumme soll dem Versicherungswert entsprechen. Der Versicherungswert ist der Wiederbeschaffungswert von Sachen gleicher Art und Güte. Sofern der Wert der eingelagerten Sachen den versicherten Wert übersteigt, wird der Versicherungsanspruch anteilig reduziert (Unterversicherung).

3. Welche Leistungen erhalten sie im Schadenfall?

Für Privatpersonen und Gewerbetreibende:

Wir erstatten Ihnen ohne Abzug „neu für alt“ die notwendigen Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung, haben die Güter einen Zeitwert von weniger als 40 % des Neuwertes erstatten wir jedoch höchstens den Zeitwert.

Für neuwertige Güter erstatten wir den Einkaufspreis zzgl. Zoll, Fracht und alle Kosten bis zum Lager des Versicherten einschließlich des erwartenden Gewinn (imaginären Gewinn) des Versicherten in Höhe von 10 % soweit diese nicht im Einkaufspreis enthalten sind; für gebrauchte Güter die Wiederbeschaffungskosten; für bereits verkaufte Güter den Verkaufspreis; für Ausstellungsgüter und den Ausstellungsstand einschließlich dessen Einrichtung und Ausrüstung den Wiederbeschaffungswert; für bereits verkaufte Ausstellungsgüter jedoch den Verkaufspreis; für gebrauchte Maschinen und Investitionsgüter den Neuwert, ist der Zeitwert dieser niedriger als 40 % des Neuwertes, erstatten wir den Zeitwert; für neue Maschinen und Apparate ohne einen gemeinen Handelswert die Summe der notwendigen Kosten, um die Sache in der vorliegenden Konstruktion oder Abmessung herzustellen; für Waren Dritter, wie z.B. Kommissionsware der vertraglich vereinbarte Kaufpreis. Darüber hinaus werden durch einen Versicherungsfall entstehende Aufräumungskosten, Aufwendungen für die Beseitigung und/oder Vernichtung der Güter, Bewegungs- und Schutzkosten bis zu 25 % der Versicherungssumme oder € 10.000,- je Schadenfall, je nachdem was höher ist, zusätzlich jeweils voll ersetzt. Umsatzsteuer ist nur dann zu berücksichtigen, wenn im Schadenfall die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges nicht besteht.

4. Wie hoch ist Ihr Beitrag?

Entsprechend dem Wert Ihres Lagerguts können Sie zwischen vier verschiedenen Versicherungssummen wählen und die monatliche Versicherungsprämie/der monatliche Versicherungsbeitrag ergibt sich aus der Höhe der von Ihnen gewählten Versicherungssumme:

EUR 5.000, -- monatliche Prämie EUR 3,99

EUR 10.000, -- monatliche Prämie EUR 7,99

EUR 15.000, -- monatliche Prämie EUR 11,99

EUR 20.000, -- monatliche Prämie EUR 15,99

Diese monatliche Prämie wird zzgl. zum regulären Mietpreis des Lagercontainers fällig.

5. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Nicht versichert sind insbesondere einfacher Diebstahl (=Diebstahl von ungesicherten Dingen, die ohne gewaltsames Eindringen erreichbar sind), Abhandenkommen, ungeklärte Verluste sowie Inventurdifferenzen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine weitere Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie in den Versicherungsbedingungen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf folgende Güter: lebende Tiere und Pflanzen; Gegenstände die schnellem Verderb oder Fäulnis ausgesetzt sind, Gegenstände von außergewöhnlichem Wert, wie Edelmetalle, Juwelen, Edelsteine, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapiere jeder Art, Dokumente, Urkunden, Datenträger, Kunstgegenstände, echte Teppiche, Antiquitäten, Sammlerstücke etc.

6. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Der Mieter hat die im Mietvertrag genannten Einlagerungsbedingungen zu beachten. Es ist ausdrücklich verboten unter anderem folgende Güter einzulagern: Güter, von denen Gefahren für die Lagereinrichtung oder die Gegenstände anderer Mieter ausgehen; Feuer-/ Explosionsgefährliche oder strahlende zur Selbstentzündung neigende, giftige, ätzende oder übelriechende oder überhaupt solche Güter, welche Nachteile für die Lagereinrichtung oder für die Personen befürchten lassen, Gegenstände die Ungeziefer anlocken, wie z.B. Lebensmittel. Bei Verstoß gegen die Einlagerungsbedingungen kann der Versicherer zur Kündigung berechtigt und auch leistungsfrei sein.

7. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte beachten Sie, dass während der Lagerdauer bei Inventarveränderungen weiterhin die unter Punkt 5. geschriebenen Pflichten zu beachten sind. Bei Verstoß kann der Versicherer zur Kündigung berechtigt oder auch leistungsfrei sein. Bitte beachten Sie, dass Veränderungen zur Versicherungssumme rechtzeitig beim Vermieter beantragt werden. Ein erhöhter Versicherungswert kann zu einer Unterversicherung führen.

8. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Im Schadenfall haben Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen. Bitte zeigen Sie den Schaden unverzüglich schriftlich, mündlich, telefonisch oder per E-Mail beim Vermieter an. Die Schadenmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Die Schäden durch strafbare Handlungen (Einbruchdiebstahl, Raub) sind unverzüglich der Polizei anzuzeigen. Der Polizei und dem Versicherer ist unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen bzw. geschädigten Sachen einzureichen. Die Schadenhöhe ist in geeigneter Form nachzuweisen, z.B. durch Anschaffungsbelege, Rechnungskopien, Fotos oder einem Inventarverzeichnis. Bitte beachten Sie obige Pflichten, je nach Schwere der Pflichtverletzung, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

9. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Datum. Die Dauer beträgt ein Monat mit stillschweigender Verlängerung. Der Versicherungsschutz endet automatisch mit Beendigung des Mietvertrages.

10. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Sie können die Versicherung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder per Post kündigen. Die Kündigung ist an den Vermieter zu richten. Die Versicherung kann auch durch die Versicherungsgesellschaft beendet werden. Der Versicherer informiert darüber Ihren Vermieter, der wiederum Sie informiert. Nach einem Schadenfall sind beide Vertragsparteien zur vorzeitigen Kündigung berechtigt.